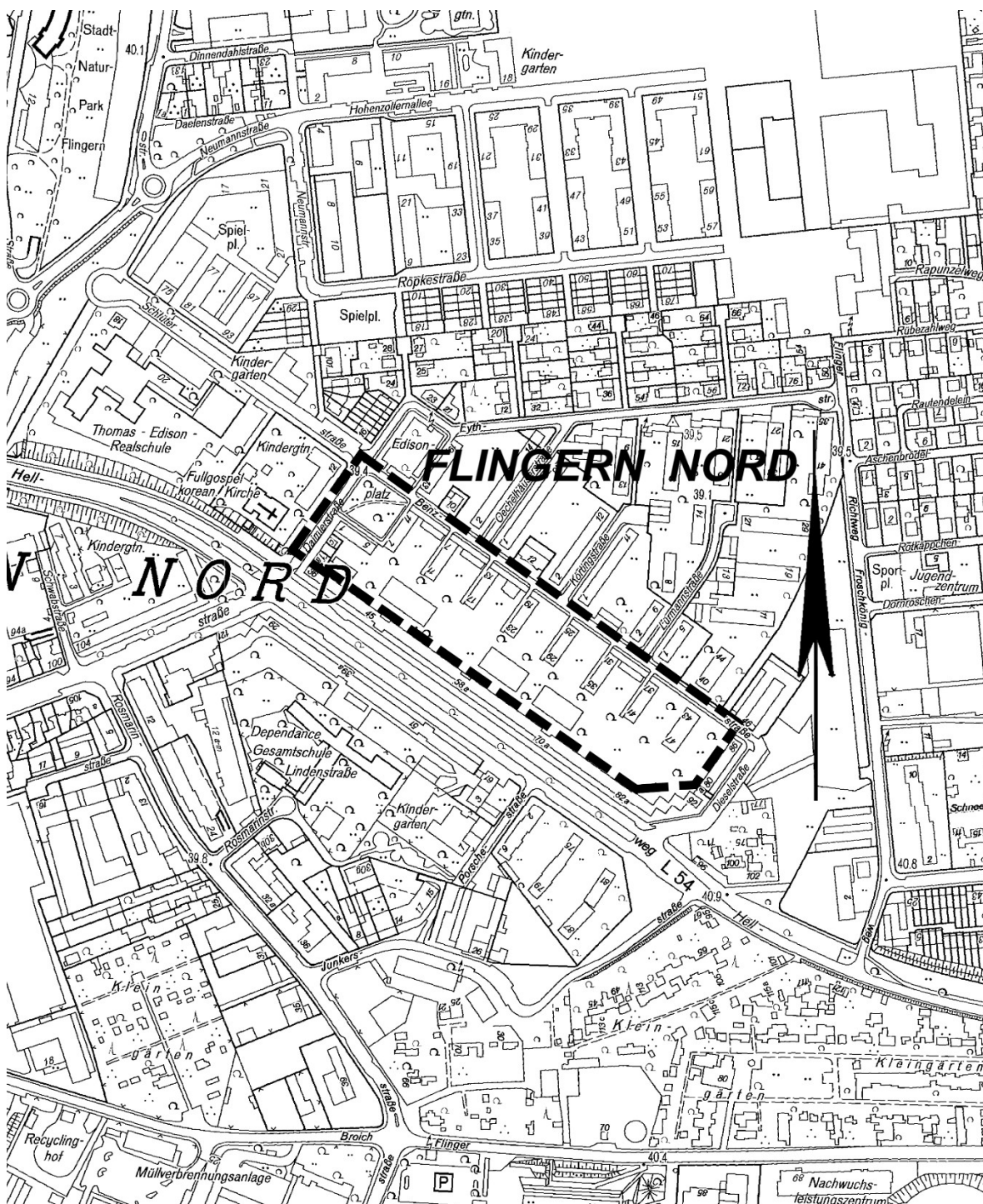


Sitzung des APS am 25.06.2025

Vorlage Nr. APS/034/2025

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/014
- zwischen Hellweg und Benzstraße-

Verfahren gem. § 13a BauGB
Aufstellung
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligung
Veröffentlichung im
Internet/Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf)
- zwischen Hellweg und Benzstraße -

- Aufstellung
 - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf) – *zwischen Hellweg und Benzstraße* – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AWM Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung wird hiermit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf) – *zwischen Hellweg und Benzstraße* - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

OVA Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf) – *zwischen Hellweg und Benzstraße* - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 12 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/014 – *zwischen Hellweg und Benzstraße* - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung,

für ein Gebiet zwischen Daimlerstraße, Benzstraße, Dieselstraße und der rückwärtigen Bebauung zum Hellweg

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf) – *zwischen Hellweg und Benzstraße-*, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten

II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt vorbehaltlich der Wirksamkeit des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/014 (Entwurf) – *zwischen Hellweg und Benzstraße* - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.